

## **Ausschreibung RAX-MOPED-RACE am 03.Juli 2010 in Schläglmühl**

### **ORGANISATION:**

Das 3-Stunden-Benefiz-Mopedrennen am 03.Juli 2010 in Schläglmühl wird vom MFC Höllental, 2650 Payerbach, Hauptstrasse 10 ausgeschrieben.

Für das Organisationskomitee zeichnen:

Heinz Diener, Ing. Daniel Männer, Rene Stranz

### **AUSSCHREIBUNG / REGLEMENT**

Rax-Moped-Race 2010

### **TEILNEHMER(Fahrer):**

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen die eine gültige Lenkerberechtigung oder einen Mopedausweis vorweisen können.

Eine Lizenz ist nicht erforderlich.

**Für alle Teilnehmer gilt STURZHELM - TRAGEPFLICHT !!!!**

### **TEAM:**

Teilnahmeberechtigte Teams bestehen aus **mindestens zwei** ,**maximal drei** Fahrern.

### **ZUGELASSENE FAHRZEUGE:**

Alle Moped(einspurig) mit max. 50 ccm, luftgekühlter Motor, max. 4 Gänge(keine 5- oder 6-Ganggetriebe mit gesperrten Gängen).

Reine Wettbewerbsgeräte wie Kindermotocross, Trail-, Motocrossmaschinen etc. sind nicht zugelassen.

Die Einhaltung dieser Bestimmung ist von den technischen Kommissären zu prüfen.

Die Startnummern werden nach Eintreffen der Nennungen vergeben wobei die vorangemeldeten Teilnehmer zuerst berücksichtigt werden. Nachnennungen werden hinten eingereiht. Die Fahrerbesprechung findet einheitlich um 12.15 Uhr statt.

## **2. BESTIMMUNGEN:**

Die KFZ müssen nicht zum Straßenverkehr zugelassen sein.

Sollte bei der Abnahme eine Beanstandung ausgesprochen werden und der Mangel bis zum Start nicht behoben sein wird der Teilnehmer **NICHT zum Start zugelassen**.

Auspuffanlage sollte im Originalzustand sein oder entsprechende Nachbuanlage(keine offenen Auspuffanlagen). Funktionstüchtige Bremsen

### **3. NENNUNGEN und NENNGELD:**

Mit der Einzahlung des Nennbetrags (Bei Verwendungszweck ist Teamname einzugeben) ist die Nennung gültig. Gereiht wird nach Eintreffen der Einzahlungen. Anmeldeschluss 25. Juni 2010. Das Nennformular ist im Internet herunterzuladen und am Veranstaltungstag bei der technischen Abnahme (Ausgefüllt und unterschrieben von allen Teammitgliedern) vorzulegen um eine rasche Abfertigung zu gewährleisten. Falls jemand das Nennformular nicht ausdrucken kann, besteht die Möglichkeit das es postalisch zugesendet wird. Bitte unter 0664/1423628 anfordern.

Sofern noch Startplätze vorhanden sind, werden Nachnennungen bis zum 03. Juli 2010 11.00 Uhr angenommen.

Nenngeld: Euro 50,- pro Team einzuzahlen auf MFC Höllental, Kto.nr. 05000000264, Sparkasse Neunkirchen-Gloggnitz-Ternitz BLZ 20241. Einzahlungsbestätigung mitnehmen. Bei Nachnennung beträgt das Nenngeld Euro 60,-

Transponderkaution: Euro 50,- (werden nach Rückgabe des Transponders retourniert) oder amtlicher Lichtbildausweis.

Bei Verlust des Transponders werden die vollen Ersatzkosten verrechnet.

### **4. START und MEHRFACHSTART:**

Die Teams werden um 15.00 Uhr nach Ergebnis des Qualifying aufgestellt, wobei diese von Ordner eingewiesen werden. Wer nicht rechtzeitig am Start steht, muss aus der Box starten.

### **5. ALLGEMEINE SICHERHEITSBESTIMMUNG:**

Die Fahrer müssen während des Rennens folgende Schutzausrüstung tragen:

Jethelm mit Motocross-Schutzbrille oder Vollvisierhelm

Schutzhandschuhe

Stiefel oder festes Schuhwerk

Dementsprechende Schutzbekleidung

Die Ausrüstung wird bei der technischen Abnahme überprüft.

### **6. FREMDE HILFE:**

Nach dem Start ist jede fremde Hilfe verboten (Ausnahme in der Boxengasse). Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss! Als gestartet gilt, wenn der Fahrer die Zeitnehmung ausgelöst hat.

### **7. STRECKENBESICHTIGUNG:**

Die Strecke kann von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr von jedem Teammitglied befahren werden. Zu der restlichen Zeit darf die Strecke lediglich zu Fuß besichtigt werden.

**Das Zeittraining ist von 13.30-14.30 Uhr.**

**(Sollte es zu Änderungen des Zeitplanes kommen, so wird dies im Fahrerlager bekannt gegeben).**

## **8. TECHNISCHE ABNAHME und PROTESTE:**

Die technische Abnahme wird ausnahmslos von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr durchgeführt.

Jedes Fahrzeug ist einer technischen Kontrolle zu unterziehen, bei der alle Teamteilnehmer anwesend sein müssen. Ohne technische Abnahme erfolgt keine Startgenehmigung (Vermerk auf der Startkarte und Markierung auf Moped).

Proteste gegen den Veranstalter und gegen die Zeitnehmung sind nicht zulässig da die Veranstaltung genehmigungsfrei ist.

Technische Proteste sind unter Beischuß von Euro 75.- Protestgebühr schriftlich bei der Rennleitung im Fahrerlager bis spätestens 15 Minuten nach Ende des Rennens abzugeben. Für die Kosten der Überprüfung des Fahrzeuges hat der Protesteinbringer aufzukommen. Sollte der Protest positiv ausgehen wird der Verlierer aus der Wertung genommen und ist für die Kosten selbst verantwortlich.

Zusätzlich zur Protestgebühr sind Euro 365.- Instandsetzungsgebühr zu hinterlegen.

## **9. WERTUNG:**

Sieger ist jenes Team das nach 3 Stunden die meisten Runden erzielt hat. Bei gleicher Rundenanzahl zählt die Einlaufzeit.

Der Wertungsmodus wurde vom Organisationskomitee festgelegt und ist nicht anfechtbar.

Bei genügend Startern wird eine Unterteilung in die Klassen Offen, Pedale und Automatik vorgenommen.

## **10. POKALPREISE bei den Veranstaltungen:**

Die ersten drei Teams erhalten Pokale.

## **12. FAHRERVERTRETER:**

Als Fahrervertreter fungiert Herr Lackner Günter.

## **13. RENNSTRECKE:**

Die Länge der Bahn hat mindestens 400 Meter.

Die Distanz eines Laufes beträgt 3 Stunden.

#### **14. ALLGEMEINES und PFLICHTEN des VERANSTALTERS:**

Eine Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung ist abgeschlossen und der Nachweis liegt bei der Veranstaltung auf. Aus Gründen höherer Gewalt kann die Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden. Ersatzansprüche an den Veranstalter können nicht gestellt werden.

#### **15. Bei ABGABE einer NENNUNG:**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko!

Die Teilnehmer verzichten auf die Anrufung ordentlicher Gerichte und unterwerfen sich durch die Abgabe der Nennung(en) den Richtlinien der Veranstalter.

Die Teilnehmer tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen vor, während oder nach der Veranstaltung verursachten Personen- oder Sachschäden. Sie fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und verzichten durch die Abgabe der Nennung hinsichtlich jeden Schadens, der im Zusammenhang mit der Veranstaltung entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen den Veranstalter, die Funktionäre, Helfer und Fahrer oder irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Zusammenhang stehen.

Wir wünschen allen Fahrern eine unfallfreie Veranstaltung.

#### **Das Organisationskomitee**

März 2010